



# Open-House-Verfahren der Österreichischen Gesundheitskasse ("ÖGK") zum Projekt

"Setting-übergreifender Referent:innenpool"

### Kapitel F - Beauftragungen

Fassung vom 09.09.2025





#### Inhaltsverzeichnis

| Inha | ltsve | erzeichnis  | . 2 |
|------|-------|---|-----|
| 1.   | Bea   | auftragung zur Leistungserbringung  | . 3 |
| 1.   | 1.    | Beauftragung nach Kaskadenprinzip   | . 4 |
| 1.   | 2.    | Auswahl durch Dritte  | . 4 |
|      | 1.2.  | 1. Workshops bzw. Vorträge in Form von Rufseminaren                             | . 5 |
|      | 1.2.  | 2. Ausarbeitung von Konzepten für Vorträge und Workshops                        | . 5 |
| 1.   | 3.    | Auswahl durch Losentscheidung   | . 5 |
| 1.   | 4.    | Beauftragung auf Grund der räumlichen Nähe zum Leistungs- bzw. Veranstaltungsor | t6  |
| 1.   | 5.    | First-come-first-serve-Prinzip  | . 6 |
| 1.   | 6.    | Direkte Folgebeauftragung   | . 6 |



#### 1. Beauftragung zur Leistungserbringung

Die Beauftragungen erfolgen grundsätzlich geblockt nach Themenbereich bzw. Cluster, Setting bzw. Zielgruppe sowie nach regionalen Kriterien für einen vorab definierten Leistungszeitraum. Die ÖGK behält sich vor, bei Bedarf darüber hinaus auch weitere Einzelleistungen oder Vortragsreihen abzurufen.

Die relevanten Informationen für eine konkrete Beauftragung werden ausschließlich an jene Referent:innen übermittelt, die auf Grund ihrer Zulassung in einem bestimmten Themenbereich bzw. Cluster, für ein spezifisches Setting oder eine Zielgruppe sowie für ein konkretes Bundesland gelistet sind. Dies erfolgt grundsätzlich per E-Mail-Aussendung. Die ÖGK behält sich allerdings vor, in Hinkunft auch andere technische Beauftragungsmöglichkeiten zu nutzen. Das Risiko der durch technische Probleme verursachten verzögerten oder nicht rechtzeitigen Übermittlung der Bewerbung für Beauftragungen trägt ausschließlich die:der Referent:in.

Die Beauftragungen können je nach Bedarf unterschiedliche Leistungen zum Inhalt haben und können einzelne oder mehrere Leistungen der Leistungsbeschreibung umfassen. Der Inhalt und Umfang der zu erbringenden Leistungen richtet sich nach den im Rahmen der Beauftragung definierten Vorgaben.

Im Zuge der Beauftragung werden die konkreten Details und Rahmenbedingungen bekannt gegeben (insbesondere das Thema der Veranstaltung, die Art und Durchführungsmodalität der Leistung (z.B. Vortrag, Workshop; analog oder digital)), die Region der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungsort, das Setting bzw. die Zielgruppe, die Anzahl der Veranstaltungen und – je nach Bedarf – auch die bereits hinterlegten Termine. Ebenfalls kann ein bestimmtes Kontingent (z.B. Anzahl der Veranstaltungen oder vorhandene Budgetmittel) im Zuge der Beauftragung festgelegt werden.

Die ÖGK kann im Zuge der Beauftragung der Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung (Kapitel D) zwischen den unterschiedlichen Beauftragungsvarianten frei wählen und je nach Setting, Zielgruppe und Leistungsart differenzieren (z.B. können Workshops in den Settings Betrieb, Schule und Verein unterschiedlich abgerufen werden). Die Honorarabrechnung erfolgt in allen Varianten durch die ÖGK (siehe Pkt. 5. Kapitel D, Leistungsvereinbarung).

Darüber hinaus behält sich die ÖGK vor, noch vor einer konkreten Beauftragung bzw Durchführung der nachfolgenden Varianten, eine vorherige Interessenbekundungsabfrage durchzuführen, um den Interessent:innenkreis im jeweiligen Einzelfall vorab abzufragen. Im Zuge dessen können seitens der ÖGK innerhalb eines Themenbereichs bzw. Clusters auch spezielle Zusatzausbildungen (zB Kaluza) abgefragt werden, sofern dies im Einzelfall für eine Durchführung erforderlich ist. Die Interessenbekundungsabfrage kann unabhängig vom gewählten Leistungsort (Bundesland) erfolgen, wenn besondere Kenntnisse oder Ausbildungen in einem bestimmten Bereich erforderlich sind.

Die Beauftragungen erfolgen je nach Bedarf und Zweckmäßigkeit in einer der folgenden Varianten:



#### 1.1. Beauftragung nach Kaskadenprinzip

Die ÖGK kann vorsehen, dass eine Beauftragung nach dem "Kaskadenprinzip" erfolgt. Dies bedeutet, dass die Beauftragung der Leistungserbringer:innen im Wechsel nach einem vorgegebenen Prinzip erfolgt. Die Reihung der Leistungserbringer:innen richtet sich nach einer in der Reihenfolge der erteilten Zulassungen zum Referent:innenpool vergebenen Referent:innennummer für einen Themenbereich bzw. Cluster. Jede:r Referent:in erhält diesbezügliche Reihungsnummern, die sie:er auch für zukünftige Beauftragungen behält.

Beispiel 1: Die ÖGK beauftragt 20 Vorträge zu einem bestimmten Thema. Die ersten fünf Termine werden der:dem ersten Referent:in zugeteilt, die nächsten fünf der:dem zweiten Referent:in usw., bis die zu vergebende Anzahl an Vorträgen ausgeschöpft ist.

Beispiel 2: Die ÖGK kann – z.B. bei Einzelbeauftragungen zu spezifischen Themenstellungen - auch der:dem ersten Referent:in die konkrete Aufgabenstellung (d.h. Art und Inhalt der zu erbringenden Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung (Kapitel D) sowie die konkreten Daten inklusive der einzuhaltenden Termine) bekannt geben. Mit dieser Bekanntgabe erfolgt die Anfrage bei der:dem ersten Referent:in, ob sie:er in der Lage ist, den gegenständlichen Auftrag zu erfüllen. Bejaht diese:r die Anfrage innerhalb der vorgegebenen Frist, erhält sie:er die Beauftragung. Lehnt sie:er die Anfrage ab, wird die:der nächstgereihte Referent:in angefragt usw.

Die Auswahl der Referent:innen, welche für eine Beauftragung nach dem Kaskadenprinzip herangezogen werden, kann durch eine vorherige Interessenbekundungsabfrage, die Heranziehung einer anderen hier genannten Beauftragungsvariante oder direkt aus den gemäß der Zulassungskriterien geeigneten Referent:innen aus den Clustern vorgenommen werden.

Bei einer neuerlichen Beauftragung beginnt die Reihung bei der:dem nächstfolgenden Referent:in, welche:r bei der letzten Beauftragung nicht berücksichtigt wurde und in der Reihung als Nächste:r folgt. Ist die Reihenfolge ausgeschöpft, beginnt die Anfrage bzw. Beauftragung wieder bei der:dem ersten Referent:in.

Bei einem Ausfall der:des Leistungserbringer:in, erfolgt eine entsprechende Berücksichtung der:des nächstgereihten Leistungserbringer:in.

#### 1.2. Auswahl durch Dritte

Eine Auswahl der Referent:innen kann auch durch Dritte (z.B. Vereine, Schulen, Betriebe) getroffen werden. Die ÖGK behält sich vor, zu diesem Zweck die Kontaktdaten der Referent:innen an ebendiese Stellen weiterzugeben bzw. auf der Homepage der ÖGK zu veröffentlichen.

Die Auswahl der Referent:innen, die für eine Auswahl durch Dritte herangezogen bzw. veröffentlicht werden, kann durch eine vorherige Interessenbekundungsabfrage, die Heranziehung einer anderen hier genannten Beauftragungsvariante oder direkt aus den gemäß der Zulassungskriterien geeigneten Referent:innen aus den Clustern vorgenommen werden.



#### 1.2.1. Workshops bzw. Vorträge in Form von Rufseminaren

#### Beispiel Rufseminare:

Die Themen der Workshops sowie die gemäß Zulassungskriterien hierfür geeigneten und im jeweiligen Cluster gelisteten Referent:innen (oder ggfs. nach einem anderen der genannten Auswahlverfahren ausgewählten Referent:innen) werden auf der Homepage der ÖGK gelistet.

Die konkrete Auswahl der Referent:innen erfolgt durch eine:einen Dritte:n (definierte Zielgruppe wie z.B. Betriebe, Schulen, Vereine), die:der die ÖGK umgehend über die Beauftragung und den vereinbarten Termin mit der:dem Leistungserbringer:in zu informieren hat.

#### 1.2.2. Ausarbeitung von Konzepten für Vorträge und Workshops

Die Einladung zur Ausarbeitung von Vorträgen und Workshops erfolgt nach einer vorherigen Information an Referent:innen aus dem jeweils relevanten Cluster nach vorgegebenen Rahmenbedingungen bzw. nach Durchführung einer vorherigen Interessensbekundung. Die ÖGK behält sich vor, den Kreis der in Frage kommenden Referenten für eine Einladung auch abhängig von den spezifischen fachlichen Anforderungen an das Thema auf bestimmte sachliche Qualifikationsbedingungen der Referent:innen einzuschränken (z.B. nur klinische Psycholog:innen).

Die Auswahl des besten Konzeptes erfolgt durch unabhängige Expert:innen, welche außerhalb der ÖGK angesiedelt sind. Diese bewerten die eingereichten Konzepte nach fachlichem Ermessen und/oder anhand vorher bekanntgegebenen Kriterien.

#### 1.3. Auswahl durch Losentscheidung

Die Auswahl der Referent:innen erfolgt durch ein faires, transparentes Auslosungsverfahren mithilfe eines Online-Tools.

Jene Referent:innen, die für eine Auswahl durch Losentscheidung herangezogen werden, können durch eine vorherige Interessenbekundungsabfrage, die Heranziehung einer anderen hier genannten Beauftragungsvariante oder direkt aus den gemäß der Zulassungskriterien geeigneten Referent:innen aus den Clustern vorgenommen werden.

Die derart ausgewählten Referent:innen werden dabei in das System eingegeben, welches mittels Zufallslogarithmus aus der Liste automatisch eine oder mehrere Personen per Los auswählt. Dieser technische Ablauf gewährleistet eine objektive Auswahl und ist manipulationssicher. Das Tool dokumentiert zudem den Auswahlprozess digital, sodass Nachvollziehbarkeit und Transparenz ebenfalls gewährleistet sind.

Die ÖGK behält sich je nach Menge vor, eine entsprechende Staffelung zu definieren (z.B. die:der erste Referent:in erhält die ersten zehn Vorträge, die:der zweite Referent:in die nächsten zehn usw.).



Bei einem Ausfall der:des Leistungserbringer:in, erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung der:des nächstgereihten Leistungserbringer:in auf Grund der Losentscheidung.

## 1.4. Beauftragung auf Grund der räumlichen Nähe zum Leistungs- bzw. Veranstaltungsort

Die Auswahl der Referent:innen erfolgt auf Basis der räumlichen Nähe zum jeweiligen Leistungsort. Kriterien für die Berechnung der räumlichen Nähe sind die gemeldeten Adressen gemäß GISA-Auszug bzw. bei Nichtvorliegen desselben (va bei freien Berufen) der Wohnort der:des Referenten:in (relevant ist der amtliche Meldezettel).

Bei einem Ausfall der:des Leistungserbringer:in, erfolgt eine entsprechende Berücksichtung jenes:r Referent:in, die:der dem Leistungsort am zweitnächsten ist usw.

Die Auswahl der Referent:innen, die für eine Beauftragung auf Grund der räumlichen Nähe herangezogen werden, kann durch eine vorherige Interessenbekundungsabfrage, die Heranziehung einer anderen hier genannten Beauftragungsvariante oder direkt aus den gemäß der Zulassungskriterien geeigneten Referent:innen aus den Clustern vorgenommen werden.

#### 1.5. First-come-first-serve-Prinzip

Die Beauftragung wird jenen Leistungerbringer:innen erteilt, deren positive Rückmeldung in der von der ÖGK vorgegebenen Art als erste bei dieser einlangen. Das Risiko einer durch technische Probleme verursachten verzögerten Übermittlung trägt in diesem Zusammenhang ausschließlich die:der Referent:in.

Die ÖGK behält sich je nach Menge vor, eine entsprechende Staffelung zu definieren (z.B. die:der erste Referent:in erhält die ersten zehn Vorträge, die:der zweite Referent:in die nächsten zehn usw.).

Bei einem Ausfall der:des Leistungserbringer:in, erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung der:des nächstgereihten Leistungserbringer:in.

#### 1.6. Direkte Folgebeauftragung

Die ÖGK ist berechtigt im Zuge einer Beauftragung eine Verlängerungsoption der Beauftragung (im gleichen Umfang für die gleiche Leistung) vorzusehen. Dies ermöglicht der ÖGK bei Bedarf verfahrensökonomisch vorzugehen (zB indem auf Grund des spezifischen Inhalts und/oder der besonderen Qualifikation der:des Referent:in, aufgrund des Umstandes, dass im Themenbereich/Cluster ist nur ein:e hierfür qualifizierte:r Referent:in gelistet ist, oder aus anderen berücksichtigungswürdigen Gründen).